



Marktgemeinde Brunn am Gebirge

FINANZEN

Parteienverkehr:	
Montag, Mittwoch u. Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr
Bauberatungen (nach Terminvereinbarung!)	
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr

Brunn am Gebirge, Jänner 2017

Zahl:
Fachbereich: Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Elisabeth Janisch
+43 (0)2236/31601 DW 181
Bezug:

☐ Bitte Raum für amtliche Vermerke freihalten ☐

Interessentenbeitrag 2017

Der NÖ Landtag hat das NÖ Tourismusgesetz 2010 und somit den Interessentenbeitrag für Gemeinden der Ortsklasse I, II und III, mit Gültigkeit ab 01.01.2011, beschlossen.

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge wurde von der NÖ Landesregierung in die Ortsklasse I eingestuft und ist daher zur Erhebung des Interessentenbeitrages im übertragenen Wirkungsbereich der NÖ Landesregierung verpflichtet.

Der Interessentenbeitrag ist aufgrund des NÖ Tourismusgesetzes 2010 von allen natürlichen und juristischen Personen, Personen- und Erwerbsgesellschaften sowie Personenvereinigungen, welche in NÖ zum Zwecke der Erwerbstätigkeit einen Standort (gem. § 13 Abs. 4 lit. ab) haben und **eine der im Anhang des NÖ Tourismusgesetzes 1991 aufgezählten oder ähnliche Tätigkeiten ausüben**, zu erheben (bis zur Erlassung einer neuen Verordnung durch die NÖ Landesregierung ist noch der Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, Abgabengruppe A-D, gültig).

Bitte beachten:

In die Abgabenerklärung (im Feld: „Abgabepflichtige Tätigkeiten“) sind **alle, die von Ihrem Unternehmen ausgeübten Tätigkeiten**, gemäß den im Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991 definierten, beitragspflichtigen Tätigkeiten der Kategorien A-D, einzutragen bzw. zu ergänzen.

Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Franz Anderle Platz 1, PLZ 2345
Bezirk Mödling, NÖ,
Gerichtsstand Mödling
Tel.+43 (0) 2236/31601-0,
Fax.+43 (0) 2236/31601-39
e-mail: gemeinde@brunnamgebirge.gv.at



Telefon: +43 (0)2236/31601-100
Öffnungszeiten
Montag: 8.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch u.
Donnerstag: 8.00 bis 14.00 Uhr
Freitag: 7.00 bis 12.00 Uhr
homepage: www.brunnamgebirge.at

Bankverbindung:
UniCredit Bank Austria AG
Kto.Nr.: 00689000131, BLZ: 12000
IBAN: AT52 1200 0006 8900 0131
BIC: BKAUATWW
UID-NR: ATU38544606
DVR: 0093351

Umsatzermittlung:

Diese Tätigkeiten sind mit den, dem Standort Brunn am Gebirge zugeordneten, steuerbaren Umsätzen (gem. § 13 Abs. 7 NÖ Tourismusgesetz 2010) des **zweitvorangegangenen Veranlagungsjahres bzw. bei Neugründung mit dem Umsatz des Vorjahres** (gem. § 13 Abs. 8 NÖ Tourismusgesetz 2010) zu versehen (im Feld: „Beitragspflichtige Netto-Umsätze“).

Unterhält Ihr Unternehmen in mehreren NÖ Gemeinden oder auch in anderen Bundesländern Standorte, so ist der Umsatz getrennt nach den einzelnen Standortgemeinden zu ermitteln und der, dem Standort Brunn am Gebirge zugeordnete, Umsatz in die Abgabenerklärung einzutragen.

Weiters ist in der Abgabenerklärung (im Feld: „Berechnungsgrundlage“) die Grundlage, aus welcher Sie den Umsatz ermittelt haben, anzukreuzen (Ust-Bescheid, Ust-Erklärung oder sonstige Unterlagen) und das betreffende Jahr anzuführen.

Sind Ihre Tätigkeitsbereiche im beiliegenden Anhang unter den Kategorien A-D nicht enthalten, werden Sie gebeten die Erklärung, nur unter Angabe Ihrer Tätigkeiten und ohne Angabe des Umsatzes, an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu retournieren.

Umsatzermittlung bei Standortverlegung:

Wenn der Betriebsstandort im **Jahr 2017** von einer anderen Gemeinde/Stadt **nach Brunn am Gebirge verlegt** wurde, ist der Umsatz 2015 gemäß **Umsatzsteuer-Bescheid 2015** einzutragen und das genaue Datum, ab wann der Standort nach Brunn am Gebirge verlegt wurde, anzuführen (im Feld: „Beginndatum“). Der Interessentenbeitrag 2017 wird dann von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge aliquot, mit der Anzahl jener Monate, in welchen die Erwerbstätigkeit am Standort Brunn am Gebirge ausgeübt wurde, berechnet.

Umsatzermittlung bei Neuaufnahme:

Wurde Ihr Unternehmen im **Jahr 2015 oder 2016 in Brunn am Gebirge NEU gegründet**, oder wurde ein weiterer Standort Ihres Unternehmens in Brunn am Gebirge **NEU** eröffnet, so ist in die Abgabenerklärung 2017 der **Umsatz 2016** und das **genaue Beginndatum** einzutragen.

Beendigung:

Wurde der Standort in Brunn am Gebirge beendet oder in eine andere Gemeinde verlegt, ist auch das **genaue Endigungsdatum** (im Feld „Endigungsdatum“) in die Abgabenerklärung einzutragen und die Erklärung **binnen einen Monat vollständig ausgefüllt** an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu übermitteln.

Der **Umsatz-Freibetrag** beträgt € 150.000,00 (dieser Freibetrag wird bei der Berechnung/Vorschreibung des Interessentenbeitrages von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge berücksichtigt). Auch wenn Ihr Gesamt-Umsatz unter dem Freibetrag liegt, besteht trotzdem **die Verpflichtung Ihre Umsätze mit dem dazugehörigen Tätigkeitsbereich** bekanntzugeben.

Gemäß § 13 Abs. 7 lit. NÖ Tourismusgesetz 2010 ist nach Abzug des Freibetrages die Höchstbemessungsgrundlage für den Interessentenbeitrag mit einem Jahresumsatz bis maximal € 1,000.000,00 gegeben. **In die Abgabenerklärung ist jedoch der gesamte Jahresumsatz einzutragen** (die Höchstbemessungsgrundlage wird bei der Berechnung/Vorschreibung des Interessentenbeitrages von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge berücksichtigt).

Wenn die Gesamtsumme des vom Umsatz berechneten Interessentenbeitrages unter € 10,00 liegt, fällt dieser unter die Bagatellgrenze und wird nicht eingehoben.

Von Privatzimmervermietern wird ein Interessentenbeitrag erhoben, der vom Jahresumsatz zu bemessen ist und 3 Prozent, jedoch höchstens € 330,00, beträgt.

Die Erklärung ist bis spätestens **31.05.2017** an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge (Fax 02236/31601-39, e-mail: gemeinde@brunnamgebirge.gv.at oder per Post) zu übermitteln.

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Brunn am Gebirge www.brunnamgebirge.at unter SERVICE / Verordnungen und Richtlinien / Interessentenbeitrag. Für Rückfragen steht Ihnen auch Ihr Steuerberater, zur Klärung rechtlicher Fragen die NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft/Tourismus, unter der Tel. Nr. 02742/9005-0 zur Verfügung.

Für den Bürgermeister

Mag. Dagmar Pertl e.h.
Leiterin der Finanzverwaltung